

Ausweisungsbeschluss Lichterführung beim Bunkern

Der Hafenmeister von Rotterdam,

unter Berücksichtigung von:

- Artikel 8.8 der Hafenverordnung Rotterdam 2020, Hafenverordnung Vlaardingen 2019, Hafenverordnung Schiedam 2020, Hafenverordnung Dordrecht 2020, Hafenverordnung Papendrecht 2020 und der Hafenverordnung der Gemeinde Zwijndrecht;
- Rotterdam: Artikel 11.7 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Rotterdam 2016;
- Vlaardingen: Artikel III des Mandatsbeschlusses Hafenmeister Rotterdam 2013;
- Schiedam: Artikel 3 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2012;
- Dordrecht; Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister;
- Zwijndrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;
- Papendrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;

auf der Grundlage, dass:

- die Stadtverwaltung für die Bunkern anderer Kraftstoffe oder Energiequellen als LNG Vorschriften für die Lichterführung aufstellen kann;
- die Eigenschaften anderer Kraftstoffe oder Energiequellen Anlass für weitere Maßnahmen sein können;

beschließt Folgendes:

Ausweisungsbeschluss Signalzeichen beim Einlagern

Artikel 1 Lichterführung beim Einlagern

Beim Einlagern von Ammoniak, Wasserstoff oder Wasserstoffträgern trägt das Seeschiff, in dem die Stoffe eingelagert werden oder das Seeschiff, dass die Behälter liefert, als zusätzliches Zeichen zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang die internationale Flagge „B“ und zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ein rotes, helles und rundum leuchtendes Licht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss wird im staatlichen Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 6. Januar 2020 in Kraft.

Artikel 3 Zitiertitel

Dieser Beschluss wird zitiert als: Ausweisungsbeschluss Lichterführung beim Bunkern.

Wie am 24. Dezember 2019 verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Beigeordneten aus Rotterdam, Vlaardingen, Schiedam, Dordrecht, Zwijndrecht und Papendrecht.

In ihrem Auftrag der Hafenmeister von Rotterdam

R.J. de Vries

Erläuterung zu dieser Anweisung:

Beim Einlagern in ein Seeschiff können je nach Kraftstoff oder Energiequelle Risiken für andere Nutzer der Schifffahrtswege entstehen. In diesem Beschluss werden einige Kraftstoffe entsprechend ausgewiesen. Durch die zu den üblichen Signalzeichen auf Basis des polizeilichen Binnenschifffahrtsbestimmungen hinzukommenden Signalzeichen werden diese anderen Fahrzeuge gewarnt und müssen sich an die Abstandsvorgaben halten, die in den Binnenschifffahrtsbestimmungen festgeschrieben sind.

Nichtamtliche Übersetzung

Nach dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz kann ein Betroffener gegen diese Entscheidung durch Einreichen einer Einspruchsschrift innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist an den Gemeinderat und die Beigeordneten der betreffenden Gemeinde zu richten, in der dieser Beschluss gilt.

Dieser Einspruch muss unterschrieben werden und mindestens folgende Angaben enthalten.

- Name und Adresse der einreichenden Person;
- Datum des Einspruchs;
- Gründe für den Einspruch;
- Beschreibung des Beschlusses, gegen den sich der Einspruch richtet.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Rotterdam, Schiedam oder Vlaardingen Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Rotterdam, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 50951, 3007 BM Rotterdam.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Dordrecht, Papendrecht oder Zwijndrecht Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Dordrecht, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 7003, 3300 GC Dordrecht.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Postanschrift:

Havenbedrijf Rotterdam N.V.

Divisie Havenmeester

Haven Coördinatie Centrum

Tel: 010-252 1000

Fax: 010-252 1600

vhf: Kanal 14

HCC@portofrotterdam.com

World Port Center

Besucheradresse: Wilhelminakade 909/Hafennummer 1247

Postadresse: Postbus 6622, 3002 AP Rotterdam